

Dieses Schwanken ist das einzige, womit wir in sachlicher Beziehung nicht übereinstimmen. In formeller Hinsicht ist das Werk klar und verständlich gegliedert und geschrieben; einige Druckfehler machen sich unangenehm bemerkbar. Druck und Ausstattung ist gut, der Preis mäßig. Schülern und Lehrern sei das Werk bestens empfohlen.

Einz.

Dr. Martin Fuchs.

- 4) **Kirchliches Handlexikon** ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius, Joseph Schlecht und Andreas Seider, herausgegeben von Professor Dr. Mich. Buchberger. III. Halbband, Heft 23/34 (3—Noce). München. 1909. Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H. Geh. M. 12.— = K 14.40.

Ueber dieses höchst wertvolle Werk schreibt der Verleger: Nachdem das Jahr 1907 uns Band I (A—H) des seit 1904 in Lieferungen à M. 1.— erscheinenden Kirchlichen Handlexikons gebracht, legt der Verlag uns jetzt einen neuen Halbband vor; die zweite Hälfte des II. Bandes soll in etwa Jahresfrist das ganze Werk zum Abschluß bringen. Zwar glaubte die Redaktion in der Vorrede des ersten Bandes die Vollenbung des Ganzen schon für Ende 1908 in Aussicht stellen zu dürfen. Wer indes die inzwischen geleistete Arbeit näher ansieht, wer einigermaßen die Mühe und Sorge kennt, die es kostet, bis so viele tausend Artikel bei tüchtigen und verlässigen Fachgelehrten bestellt und eingeholt sind, der wird die Verzögerung verstehen und verzeihen. Man muß der Redaktion dankbar sein, daß sie sich mehr um gute als um schnelle Arbeit bemüht. Nur so ist es nach dem einstimmigen Urteil aller bisher zu Wort gekommenen Rezensenten gelungen, geradezu Vorbildliches in Bezug auf Inhalt und Form zu leisten. Viele ahnen nicht, daß die Redaktion einer Enzyklopädie um so schwieriger und arbeitsreicher wird, je größer die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit und je beschränkter der äußere Umfang ist. Für jeden einzelnen Artikel, ob groß oder klein, muß zuvor der Raumanstoß berechnet, der geeignete Mitarbeiter ausgesucht werden. Die eigentliche redaktionelle Arbeit selbst aber ist gewiß bei einem Werke kleineren Umfanges, das mit jeder Zeile rechnen und unbeschadet der größtmöglichen Verständlichkeit und Faßlichkeit die jeweils knappste und prägnanteste Form anstreben muß, ungleich schwieriger als bei einem vielbändigen Werk, das die meisten seiner Artikel nach Spalten statt nach Zeilen berechnet. Man kann also, so paradox es klingen mag, getrost versichern, daß für ein oder zwei Hefte des Kirchlichen Handlexikons dieselbe redaktionelle Arbeit notwendig ist, wie für einen ganzen Band des Kirchenlexikons oder der Protestantischen Realenzyklopädie. Aber auch die Verfasser der Artikel haben eine viel schwierigere und undankbarere Arbeit. Es läßt sich vielfach leichter über ein Thema wie etwa Dreifaltigkeit, Maria oder Mission ein gelehrtes dickes Buch schreiben, als ein alles Wesentliche berücksichtigender Artikel von einigen Spalten. Daß aber bei aller Kürze und Knappheit die naheliegende Gefahr der Oberflächlichkeit und Inhaltslosigkeit vermieden, daß die strengwissenschaftliche Methode, die minutiöse Kleinarbeit, die Sorgfalt im Detail über alles Lob erhaben ist, möge das Urteil eines gewiß unverdächtigen Zeugen dartun, des Göttinger Universitätsprofessors Dr. Schürer, der selbst in seiner „Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi“ ein fast unerreichtes Muster wissenschaftlicher Akribie gegeben hat und in der von ihm mit Harnack herausgegebenen Theolog. Literaturzeitung jeweils den strengsten Maßstab an dergleichen lexikalische Werke anzulegen pflegt.

Zum besseren Verständnis erklären wir, daß wir die Konsequenzen, zu denen die praedeterminatio physica führt, als mit Schrift, Kirchenlehre und Vernunft in Widerspruch stehend bezeichnen. S. neuere Dogmatiken.

Er schreibt in Nr. 23 des Jahrgangs 1907 der Theolog. Literaturzeitung über Band I des Kirchlichen Handlexikons: „Ein in seiner Art vortreffliches Werk wird uns hier geboten, ein neues Zeugnis von dem wissenschaftlichen Eifer, welcher gegenwärtig in weiten Kreisen der katholischen Theologie Deutschlands herrscht.“ Dann fährt er, nachdem er einige Stellen aus dem Vorwort angeführt, fort: „Auf Grund eingehender Durchsicht glaube ich diese Selbstcharakteristik als durchaus zutreffend bezeichnen zu dürfen. Man hat überall den Eindruck, daß das Werk mit hingebender Sorgfalt gearbeitet ist. Seine ganze Haltung zeigt, daß es trotz aller Kürze doch mehr der wissenschaftlichen als der populären Belehrung dienen will. Mit Recht hebt das Vorwort die trefflich ausgewählten Literaturnachweise hervor, welche überall den Weg zu weiterer Orientierung weisen. Sie machen das Werk auch für den, der gelehrte Zwecke verfolgt, zu einem wertvollen Nachschlagebuch. Es umfaßt nicht nur das ganze Gebiet der Geschichte der Kirche im weitesten Umfang, sondern auch die biblische Zeit und die übrigen theologischen Disziplinen (Dogmatik, Symbolik, Liturgik, Kirchenrecht usw.) und die Grenzgebiete. Die knappe Form, in welcher die Artikel gehalten sind, ermöglicht es, auf kleinem Raum verhältnismäßig viel zu bieten. Die „theologische und kirchliche Korrektheit“, welche zum Programm des Werkes gehört, hat, soviel ich sehe, nirgends zu verletzenden Äußerungen gegen die evangelische Kirche geführt.“ Und der gleichfalls protestantische Leipziger Kirchenhistoriker Professor Dr. Johannes Werner bezeichnet in dem oben erschienenen Theologischen Jahresbericht für 1907 (Abteilung Kirchengeschichte) das Kirchliche Handlexikon als eine großartige Leistung katholischer Gelehrtenarbeit und ein auch für den protestantischen Kirchenhistoriker kaum entbehrliches Nachschlagebuch; er meint, es sei schier unglaublich, welch reicher Inhalt hier in knappster Form, aber zuverlässiger Weise innerhalb des beschränkten Umfangs geboten wird.

Was nun den uns heute vorliegenden Halbband anbelangt, so sei es gestattet, an einigen wenigen Beispielen die Reichhaltigkeit des Gebotenen darzutun. Der Artikel Johannes verzeichnet zunächst die biblischen Personen, 5 des Alten, 2 des Neuen Testaments; zu letzteren beiden kommt dann jeweils noch ein eigener Artikel über die Geschichte ihrer kirchlichen Verehrung, zu Johannes dem Täufer ein 3. Artikel über nach ihm benannte religiöse Genossenschaften. Es folgen dann der Reihe nach unter der Rubrik Johannes, Heilige und Selige, 60 Männer dieses Namens, die die Ehre der kirchlichen Altäre haben, dann die 23 Päpste gleichen Namens, dann 5 Könige von Portugal mit Namen Johannes (João), endlich weitere 122 Männer unter der Gesamtrubrik: Bischöfe, Theologen etc. Hierauf kommen die mit Johannes zusammengefügten Stichwörter und Namen wie: Johannesakten, J.briefe, J.brotbaum, J.christen, J.evangelium, Johannisberg, Johannisorde, St. Johanniszelle, Johanniterorden. Dies ein Beispiel mag zeigen, in welcher Vielseitigkeit Biographika im allgemeinen und Hagiographika im besonderen beim Kirchlichen Handlexikon vertreten sind. Für die übrigen Gebiete beschränken wir uns darauf, jeweils wahllos einige der bedeutendsten herauszugreifen. Aus Dogmatik, Dogmengeschichte und verwandten Gebieten: Jansenismus, Jesus, Index librorum prohibitorum, Inquisition, Inspiration, Kirche (mit zahlreichen Unterabteilungen), Logos, Maria, Modernismus, Molina, Monophysitismus, Monothelismus, Montanismus, Nestorianismus etc.; aus der Philosophie: Kant, Lamennais, Lasaulx, Leibniz, Locke, Loze, Maine de Biran, Malebranche, Materie, Mendelssohn, Metaphysik etc.; aus der Moralthologie: Krieg, Leidenschaft, Kasuistik, Leichenverbrennung, Lüge, Liebe, Malthusianismus, Moralsysteme; aus den sozialen Gebieten: Liberalismus, Machiavelli, Mädchenklub, Mäßigkeitsvereine etc.; aus der Ordensgeschichte: Jesuiten, Kapuziner, Karmeliten, Karthäuser, Lazaristen, Maristen, Mauriner, Mechtharisten; aus der vergleichenden Religionsgeschichte: Islam, Koran, Juden, Mandeer, Maimonides, Mani, Mäsoia, Tao-tsi, Meng-tze; aus dem Kirchenrecht: Kardinal, Konzil, Kurie, Legaten, Monarchia Sicula, Nuntius etc.; aus der kirchlichen Archäologie und Kunstgeschichte: Katafomben, Kreuz, Krypta, Vatikan, Leonardo da Vinci, Petrus, Pippi, Malerei, Marienbilder, Memling,

Michelangelo, Mosait zc.; aus der Kirchenmusik: Kirchenlied, Kirchentonarten, Casso, Pizt, Medicäa, Mendelssohn-Bartholdy, Mozart zc.; aus Kirchen- und Weltgeschichte: Kreuzzüge, Kulturkampf, Langobarden, Karl der Große, Mexowinger, Mongolen, Los von Rom-Bewegung, Medici zc.; aus Katechetik, Liturgik usw.: Kultus, Lesungen (liturgische), Vitane, Messe, Kommunion, Martyrologien, Katechismus, Katechese zc.; aus der biblischen Theologie: Messias, Matthäus, Markus, Lukas, Lateinische Bibelübersetzungen, Jerusalem, Libanon, Nazareth zc. Ueberaus reichlich ist das in anderen gleichartigen Werken vielfach vernachlässigte Gebiet der kirchlichen Geographie und Statistik vertreten: jedes Land (Japan, Italien, Kanada, Kleinasien, Korea, Litaun, Livland, Luxemburg, Marokko, Mecklenburg, Mexiko, Niederlande), jedes Bistum, ob deutsch (Eimburg, Mainz, München, Münster) oder fremdländisch (Savant, Leitmeritz, Messina, Manila), selbst die nicht mehr bestehenden (Magdeburg, Merseburg, Meissen), jedes Apostolische Vikariat, jede Präfektur, jedes einigermaßen bedeutsame Kloster hat seinen eigenen Artikel. Besonderer Wert wird dabei auf eine möglichst authentische Darlegung der statistischen Verhältnisse gelegt: so finden wir im Buchstaben N schon das italienische *Annuario Ecclesiastico* und das englische *Catholic Directory* für 1909 benützt; ja die meisten statistischen Daten scheinen direkt bei den zuständigen Diözesanbehörden eingeholt worden zu sein, wie z. B. die Artikel Jassy (Rumänien), Jaca (Spanien), Macao (China), Sta Maria (Colombia), Mecheln (Belgien), Sinares (Mexiko), Dublin (Rußland), Lucca (Italien), Sao Luiz do Maranhao (Brasilien), Montreal (Kanada), Natchez (Ver. Staaten), Nancy (Frankreich), Nikopolis (Bulgarien) zc. beweisen. Schließlich seien noch ganz willkürlich eine Anzahl Artikel herausgegriffen, um zu zeigen, wie weit hier der Begriff der theologischen Hilfswissenschaften gefaßt ist: Indianer, Historische Institute, Institut Catholique, Kraniotomie, Lamoricière, Laplace, Lavater, Lebensversicherungen, Legitimation, Lehnsche Weissagung, Leo-Gesellschaft, Lerkensfeld, Lessing, Liberia, Löwe, Madagaskar, Maisire, Majusfeln, Majunke, Mallinckrodt, Malta, Mandelbaum, Manzoni, Metternich, Militärpflicht, Neger zc. Ein Wort sei noch gestattet über die Literaturangaben. Wer je in der Redaktion eines wissenschaftlichen Werkes gearbeitet hat, wird die Schwierigkeiten nicht verkennen, die darin liegen, Einheitlichkeit und namentlich Korrektheit in den bibliographischen Notizen zu erzielen. Fast jeder Autor hat eine andere Art zu zitieren; gar mancher hält ein Buch, das ihm selber vertraut ist, für allbekannt und zitiert es mit bloßem Namen des Autors, mag dieser auch noch ein Duzend anderer Werke geschrieben haben; ein zweiter zitiert etwa die „Historisch-politischen Blätter“ oder die „Stimmen aus Maria-Laach“ oder den „Katholik“ nach dem Jahrgang und übersieht, daß er damit dem Leser die Wahl zwischen zwei verschiedenen Bänden läßt; ein dritter zitiert die „Texte und Untersuchungen“ ohne anzugeben, ob erste, zweite oder dritte Folge gemeint ist; ein vierter zitiert etwa die „Civiltà Cattolica“ nach der Heftzahl (Quaderno), ein fünfter nach dem Monat, ein sechster nach dem Quartal oder Semester, ein siebenter nur nach dem Band, ein achter nur nach dem Jahr. Gar viele halten die Angabe von Druckort und Erscheinungsjahr für überflüssig, wieder andere glauben, einen fremdsprachigen Titel erst ins Deutsche übertragen zu müssen. Wie viel ist hier nachzuarbeiten und nachzuprüfen! Nur wer hier einen Einblick hat, kann die Größe und dann auch den Wert der Arbeit schätzen, die hier zu leisten ist, kann es auch verstehen, daß der Direktor einer der größten öffentlichen Bibliotheken Deutschlands versichert hat, das Kirchliche Handlexikon läge stets hilfsbereit auf seinem Arbeitstisch und hätte ihn noch nie im Stich gelassen.

5) **Die Seelenläuterung im Jenseits.** Eine dogmatische Untersuchung von Dr. Franz Schmid, Domprälat und Theologieprofessor in Brixen. Brixen. 1907. Preßvereinsbuchhandlung. IV u. 194 S. K 3.—

Der Hauptgegenstand dieser eingehenden dogmatischen Untersuchung ist die Klarstellung der Frage, ob der Aufenthalt im Fegefeuer nur den Charakter einer Strafe oder zugleich auch den Zweck einer sittlichen Läuterung habe.